

Dieses Formular ist unser geistiges Eigentum! Vervielfältigungen und Nachahmungen dieses Vor-
druckes sind strafbar und schadenersatzpflichtig: § 1, 11, 15 und 36 des Urheberrechts vom
19. Juni 1901, § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, § 823 des
Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ort _____ Datum _____

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines – einer

- Grabmals Grabeinfassung
 Abschlußtafel Kreuzes
 auf dem _____ -Friedhof
 in _____
 Reihengrab Urnenreihengrab (Einzelgrab)
 Wahlgrab Urnenwahlgrab (Familiengrab)
 Einstellig Mehrstellig
 Abt.: _____ Reihe: _____ Nr. _____
 Grablage:
 Links Rechts Grabstelle Nr.: _____

PLZ/Ort _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers

Familien- und Vorname _____ Postleitzahl/Wohnort _____
 (Eigenhändige Unterschrift) _____ Straße Hausnummer _____

| | | | | |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------|
| Grabmal: | Form: | _____ | | |
| | Werkstoff: | _____ | | Farbwert: _____ |
| | Bearbeitung: | Vorderseite: | Seitenflächen: | Rückseite: |
| | | Maße: | Höhe: _____ cm <small>(v. Fluchthöhe d. Weges ab gemessen)</small> | Breite: _____ cm |
| | Art der Beschriftung: | Schriftzeichnung 1: ist beigefügt | | |
| Sockel: | Werkstoff: | Bearbeitung: | Farbwert: _____ | |
| Grabeinfassung: | Werkstoff: | Bearbeitung: | Farbwert: _____ | |
| | | Pläne: | Zeichnung 1: mit Schriftbild siehe Rückseite – beigefügt | |

Lieferant:

Unterschrift/Stempel _____

Des Verstorbenen:

Familien- und Vorname, bei Frauen auch Geburtsname _____

Geburtstag _____ Todestag _____

Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung

Genehmigung

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, daß vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben.
Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

D. S. _____

Abnahmevermerk

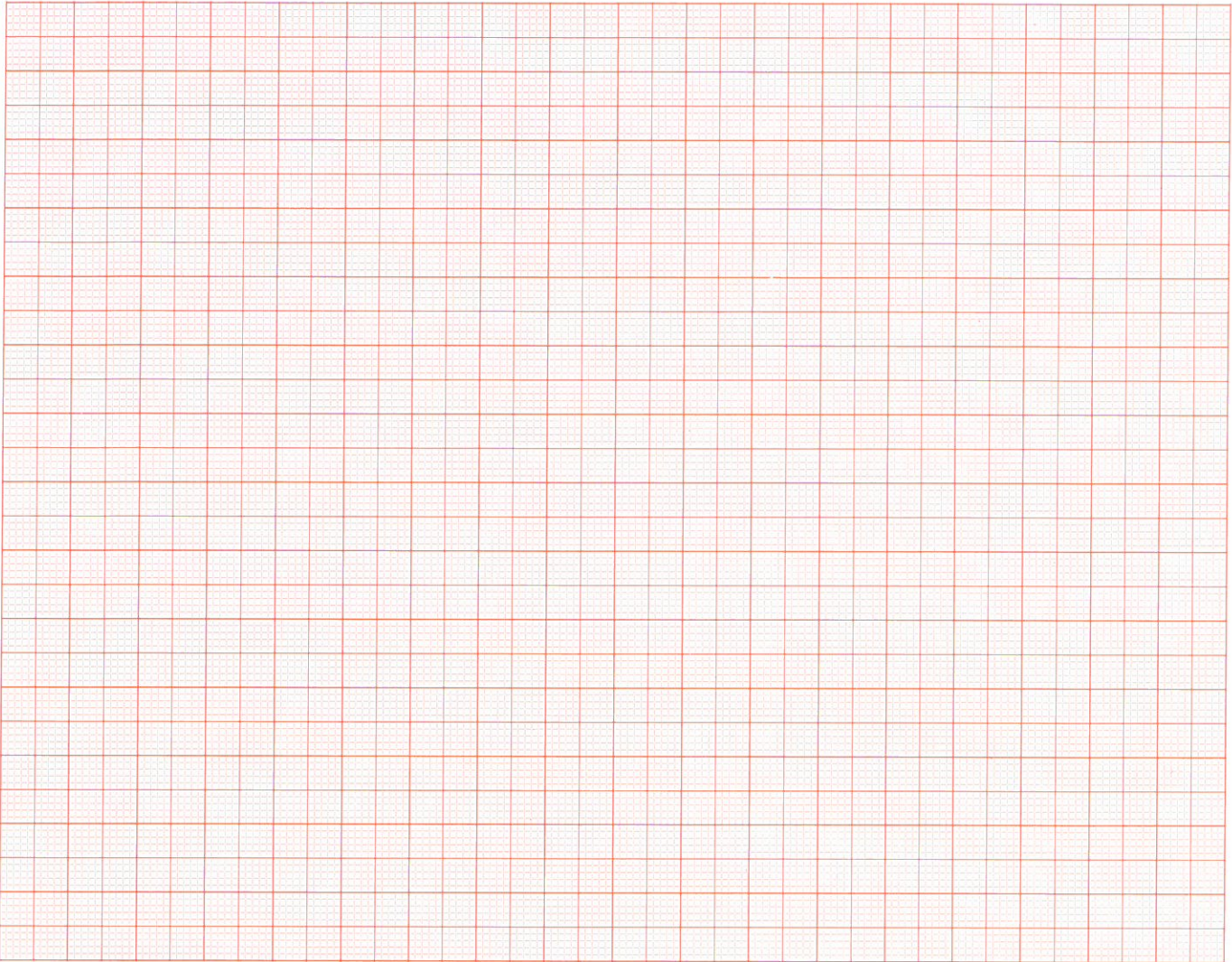
Grabmal eingebracht am: _____ Datum _____ Name _____

Grabmal abgenommen am: _____ Datum _____ Name _____

Nr. 788 a - Nachdrucke verboten. Nur zu beziehen durch Fülbert-formulare –
64405 Fischbachtal · Tel. 0 61 66 / 82 99

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1: sind beizufügen).



Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, daß das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden.
Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes 60439 Frankfurt/M., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.